

PRESSEKONFERENZ

7. März 2018

„Was eine Strafrechtsreform tatsächlich leisten muss“ mit NEOS-Vorsitzendem Matthias Strolz und Allianzpartnerin Irmgard Griss

Nächste Woche wird die „Task Force Strafrecht“ ihre Arbeit unter der Leitung der Staatssekretärin im Innenministerium, Karoline Edtstadler, aufnehmen. Diese Task Force wird an einer Ausweitung des Strafrahmens für Sexualdelikte arbeiten, das Ergebnis einer Evaluierung der erst 2016 in Kraft getretenen Strafrechtsreform wird bereits im Regierungsprogramm vorweggenommen: „Weitere Straferschärfung bei Gewalt- und Sexualdelikte“ liest sich im Regierungsprogramm.

Karoline Edtstadler begründet ihre Vorgehensweise folgendermaßen: Es gehe ihr um den Opferschutz – viele Opfer würden nicht verstehen, warum so niedrige Strafen ausgesprochen werden. Es gehe ihr um das „natürliche Rechtsempfinden“ der Menschen, für die scheinbar niedrige Strafen nicht in Ordnung seien. Und es gehe ihr um den „sozialen Frieden“, dessen Schwinden offenbar über Postings auf Sozialen Medien deutlich werde.

Das ist eine gefährliche Entwicklung, die auf einer inhaltlichen Ebene nicht zuletzt von Richtern als „plakative Maßnahme“ bzw. als „unvernünftig“ bezeichnet wurden. Für Heinz Mayer, ehemaliger Dekan des Juridicums, ist diese Maßnahme sogar ein „Lehrstück der Postdemokratie“: Die „Regierung erfindet ein Problem, sie spielt es hoch, sie diskreditiert die Experten und schlägt dann eine Lösung vor, die den Leuten im Internet gefällt“ (Falter 07/18). Ganz abgesehen davon, dass Formulierungen wie „natürliches Rechtsempfinden“ rein semantisch sehr nahe am „gesunden Volksempfinden“ liegen – ein Ausdruck, der in der Geschichte unseres Landes bereits Wegbereiter für die abscheulichsten Verbrechen war. Es braucht kein „natürliches Rechtsempfinden“, es braucht in einem Rechtsstaat ein gut entwickeltes Strafrecht und die entsprechend ausgebildeten Richterinnen und Richter.

Dass sich die Regierung der Bekämpfung von Gewalt- und Sexualkriminalität und dem Opferschutz verschreiben will, ist prinzipiell zu begrüßen. Der Fokus auf die Anhebung der Strafrahmen wird dazu aber nichts beitragen. Wie man bereits wissenschaftlich zeigen konnte, wirken nicht höhere Strafrahmen generalpräventiv, sondern einzig höhere Aufklärungsquoten (die Aufklärungsquote bei Gewaltdelikten lag 2016 bei 83,9%, jene bei Sexualdelikten bei 86%). Als weiteres Argument für die

Reform wird immer wieder der Opferschutz bzw. die „Genugtuung“ der Opfer genannt. Udo Jesionek, Präsident der Opferschutzorganisation „Weißer Ring“ erklärt dazu, dass den meisten Opfern die Strafhöhe egal wäre. Wichtig sei ihnen, dass reagiert werde und der Täter bestraft werde. Ein weiteres Indiz dafür, dass es der Regierung weniger um die Opfer geht als vielmehr um billigen Applaus.

Eine echte und sinnvolle Reform des Strafrechts muss mehr leisten können als nur das Anheben von Strafraumen – auch und gerade im Sinne des Opferschutzes. NEOS haben ein Maßnahmenpaket für eine umfassende Reform erarbeitet. Das Ziel: Österreich muss eine starke Strafverfolgung und zügige, den rechtsstaatlichen Prinzipien genügende Strafverfahren garantieren können. Das ist im Interesse der Opfer und der Gesamtgesellschaft.

1. Keine Einsparungen bei der Justiz

Es gibt Befürchtungen, dass die Bundesregierung Einsparungen im Justizbereich vornehmen will, wodurch nur jede zweite oder dritte Stelle nachbesetzt werden könnte, wie sich die Wissenschaft einig ist. Derartige Einsparungsmaßnahmen würden das Funktionieren der Strafverfolgung und damit des Rechtsstaats massiv beeinträchtigen. Es fehlt ein klares Bekenntnis des Justizministers, dass langfristig nicht eingespart werden soll – das fordern NEOS klar ein.

2. Effiziente und effektive Polizeiarbeit ermöglichen

Die Ankündigung der Bundesregierung, 2100 Planstellen zu schaffen, ist wohl das bisher wirkungsvollste Vorhaben im Bereich der Strafverfolgung und sollte auch entsprechend priorisiert werden. Allerdings muss auch an der Effizienz gearbeitet werden: Dass Polizist_innen, die für den Einsatz auf der Straße ausgebildet wurden, für Büroarbeit eingesetzt werden anstatt entsprechende Büroarbeitskräfte für diese Tätigkeiten zu finden, muss hinterfragt werden. Auch der Rechnungshof hat bereits betont, dass für die Erfüllung von Kernaufgaben nicht hinreichend Personal vorhanden ist. Der Arbeitsalltag auf der Polizeiinspektion ist geprägt von hohem bürokratischem Aufwand. Der wird derzeit von voll ausgebildeten Polizist_innen bewältigt, die dann im Rayon fehlen.

3. Echter Opferschutz – Opfer nicht instrumentalisieren, sondern ernst nehmen

Entgegen der Darstellung von Staatssekretärin Edtstadler interessiert es ein Opfer weniger, wie hoch der Täter genau bestraft wird. Wichtig ist, DASS der Täter/die Täterin gefasst, verurteilt und bestraft wird. Darin sind sich der Präsident der Opferschutzorganisation „Weißer Ring“, Udo Jesionek, und die Präsidentin der Richtervereinigung, Sabine Matejka, einig. Die Strafraumen wurden erst 2016 teilweise nach oben angepasst bzw. austariert und sind (nach der Arbeit der Expertenkommission) auch angemessen. Grundsätzlich ist es noch zu früh, hier schon konkrete Auswirkungen festzustellen. Letzten Endes werden Opfer für das eigene politische Law-and-Order-Marketing missbraucht, anstatt echte Lösungen zu forcieren, die die Situation der Opfer verbessert.

Für die Verbesserung der Situation und des Schutzes der Opfer wichtig wären:

- Schonende abgesonderte kontradiktorische Einvernahme für alle Opfer, die durch eine vorsätzlich begangene Straftat traumatisiert wurden: Es ist nicht einzusehen, dass das Opfer in unmittelbarer Gegenwart des Täters aussagen muss. Diese schonende Einvernahme hat sich bei Opfern von Sexualdelikten bereits bewährt.
- Sensibilisierung von Justiz-Akteur_innen: Verpflichtende Schulung zum besseren Verständnis der Opfersituation in den Grundausbildungen von Polizei, Bezirksanwält_innen und Richteramtsanwärter_innen.
- Publikationsverbot für Akten, die Aussagen von Opfern über die Tat enthalten.
- Die Möglichkeit für Opfer, den Gerichtssaal nicht durch den Haupteingang und damit unbehelligt zu betreten.
- Jeder, der die Praxis der Strafgerichtsbarkeit kennt, weiß: Die Kameras und Mikrophone in den Gerichtssälen funktionieren häufig nicht. Banal, aber für ein Opfer, das zu traumatischen Ereignissen aussagen soll, enorm belastend. Die Gerichtssaaltechnik muss funktionieren.
- Verbrechensopfererschussgesetz: Vorleistung des Schadenersatzes an das Opfer durch den Staat und Regress des Staates beim Täter.
- Schadenersatz via Privatbeteiligungsverfahren trotz Diversion.